

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 1. November 2018

Traktandum-Nr.

Geschäfts Nr. 3414

Registratur Nr. 20.2.00

Ostermundigen, 18. September 2018 / ArnNie

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023; Genehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Die Finanzplanung ist eine zielgerichtete, planerische Steuerung des Finanzhaushaltes der Gemeinde und stützt sich auf die bisherige Finanzentwicklung und deren Prognose über eine mehrjährige Planungsperiode ab. Gemäss Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan als **Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der nächsten Jahre** zu erstellen, welcher mindestens jährlich den neuen Verhältnissen anzupassen ist. Gemäss gültiger Gemeindeordnung liegt die Genehmigung des Finanzplans beim Grossen Gemeinderat.

Die letzte Nachführung erfolgte im November 2017. Der vorliegende, aktualisierte Finanzplan umfasst die **fünffährige Planungsperiode für die Jahre 2019 bis 2023**. Im Finanzplan-Modell werden sowohl der **steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt**, wie auch **sämtliche Spezialfinanzierungen** in separaten Plänen dargestellt. Als Ergebnis wird zudem der **konsolidierte Zusammenschluss des Gesamthaushaltes** ermittelt.

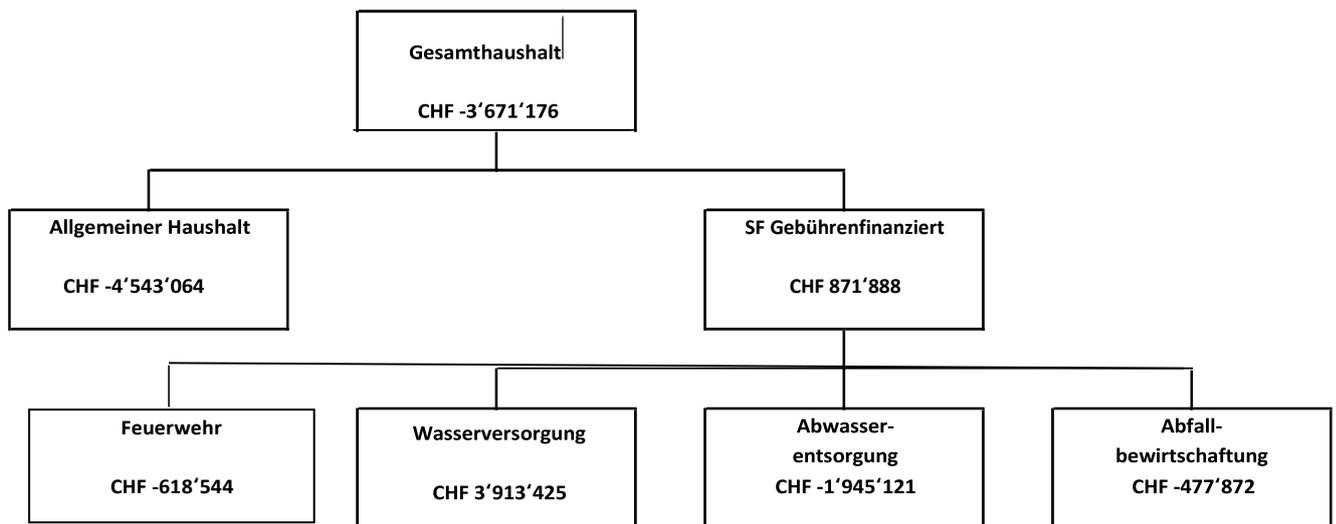
Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionstätigkeit, der Selbstfinanzierung, des Kapitalflusses, der Bilanz und weitere Informationen. Als Grundlage für die Prognosen dienen die Werte des Budgets für das Jahr 2019 auf Basis des Rechnungslegungsmodells HRM 2. Damit wird ersichtlich, wie sich diese Grundlagen in den nächsten Jahren auf den Finanz- und Investitionsplan auswirken werden.

Die allgemein verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren orientieren sich an den Vorjahren. Zur Ermittlung der Steuererträge werden auch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und ein Lohnsummenwachstum mitberücksichtigt. Der vorliegende



Finanzplan basiert auf einer Entwicklung der durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 17'700 im Jahr 2019 auf 18'800 Einwohner per Ende 2023.

Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte und des Gesamthaushaltes lässt sich kumuliert für die gesamte Planperiode wie folgt darstellen:



Der vorliegende Finanzplan widerspiegelt die Finanzsituation der Gemeinde Ostermundigen für die Planperiode 2019 - 2023. Die Entwicklungsprognose basiert vor allfälligen Massnahmen. Der Finanzplan sieht für die gesamte Planungsperiode einer unveränderte Steueranlage von 1,69 Einheiten für die der Staatsteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) und einer Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes vor.

Die Planperiode sieht einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 3,7 Mio. für den Gesamthaushalt vor. Dieser unterteilt sich in einen kumulierten Ertragsüberschuss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen von CHF 0,9 Mio. und in einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 4,5 Mio. des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushaltes vor. Die einzelnen Ergebnisse der Planperiode des Allgemeinen Haushaltes sehen mit Ausnahme des Jahres 2020 Defizite zwischen CHF 0,9 bis CHF 2,0 Mio. vor. Im Jahr 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1,9 Mio. gerechnet, massgeblich aufgrund Einnahmen aus Planungsmehrwerten im Zusammenhang mit dem Projekt Bären im Umfang von CHF 4,6 Mio. Dabei wird für die Finanzplanung eine konstante Praxis verfolgt. Potentielle Erträge auf Grund zukünftiger Planungsmehrwerte werden nur berücksichtigt, wenn ein rechtsgültiger vertrag bezüglich Planungsmehrwerten vorliegt.

Die negativen Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes im Umfang von CHF 4,5 Mio. werden durch das vorhandene Eigenkapital und die geplanten Planungsmehrwerte voraussichtlich finanziert werden können. Die Kalkulation des Bilanzüberschusses berücksichtigt für das

Jahr 2018 zusätzliche Erträge durch Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Personalvorsorge über CHF 6,0. Das effektive Ergebnis wird im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 konkret vorliegen.

Die Spezialfinanzierungen erzielen kumuliert einen Ertragsüberschuss von CHF 0,9 Mio. in der Planperiode. Die Ergebnisse fallen allerdings bis auf die SF Wasserversorgung negativ aus. Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Feuerwehr weisen alle Spezialfinanzierungen in der Planperiode aber über gute bis hohe Eigenkapitalien aus. Die SF Feuerwehr würde bei der Planungsannahme den aktuell vorhandenen Bilanzüberschuss aufbrauchen. Hier sind mittelfristig Massnahmen zu treffen

Die Finanzplanergebnisse werden im Finanzplan und in den Erläuterungen detailliert dargestellt.

Die Netto-Investitionen (Priorität 1 bis 2) des Gesamthaushaltes betragen für die Finanzplanperiode 2019 - 2023 insgesamt CHF 61,0 Mio. Davon entfallen CHF 41,7 Mio. auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt und CHF 19,3 Mio. auf die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

Die Netto-Investitionen (Priorität 1 bis 2) des Gesamthaushaltes ergeben einen jährlichen Durchschnittswert von CHF 12,2 Mio., die des Allgemeinen Haushaltes ergeben einen jährlichen Durchschnittswert von CHF 8,3 Mio. Der Investitionsanteil variiert damit zwischen minimal 10,4% und maximal 13,2% für den Gesamthaushalt und zwischen 7,7% bis 12,2% für den Allgemeinen Haushalt.

Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) beläuft sich insgesamt auf CHF 21,7 Mio., davon CHF 10,0 Mio. aus dem Allgemeinen Haushalt. Der Saldo der Selbstfinanzierung (Cash Flow nach Abzug der Investitionen) für die gesamte Periode kumuliert ist negativ für den Gesamthaushalt ergibt sich eine negative Selbstfinanzierung von CHF 39,2 Mio. davon CHF 31,7 Mio. aus dem Allgemeinen Haushalt.

Aus dem Bestand an Anlagevermögen und den oben aufgeführten Investitionen ergeben sich Abschreibungen im Umfang von Total CHF 26,1 Mio. für den Gesamthaushalt, davon CHF 20,1 Mio. aus dem Allgemeinen Haushalt. Bedingt durch die zusätzlichen Investitionen und der neuen linearen Abschreibungspraxis steigen die Abschreibungen von CHF 3,2 Mio. im Jahr 2019 auf 4,6 Mio. im Jahr 2023 im Allgemeinen Haushalt und von CHF 4,3 Mio. auf CHF 5,9 Mio. im konsolidierten Gesamthaushalt an.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe e der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

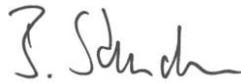
B e s c h l u s s zu fassen:

1. Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeinderat Ostermündigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Finanzplan 2019 – 2023
- Beschreibung Investitionsvorhaben
- Erläuterungen zum Finanzplan